



GEMEINDEZEITUNG

AUBERG

November
2023

WEIHNACHTSMARKT AUBERG

VERANSTALTER:
GESUNDE
GEMEINDE
AUBERG

01. DEZEMBER 2023
AB 15.00 UHR
GEMEINDEBAUHOF AUBERG

FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL WIRD
GESORGT.
(PUNSCH, GETRÄNKE,
LEBERKÄSE)

ADVENTKRÄNZE & DEKO VON KREATIVER ZWEIG - KRISTINA WOLFESBERGER
CHRISTBAUMBELEUCHTUNG AM ORTSPLATZ

BÜRGERMEISTER VORWORT

LIEBE AUBERGERINNEN !
LIEBE AUBERGER !



GUT GERÜSTET FÜR DIE ZUKUNFT

Am 24. Oktober war es endlich so weit. Die Firma Kneidinger hat den neuen Gemeindetraktor samt Schneepflug und Streugerät sowie einen neuen Kipper an die Gemeinde Auberg übergeben. Ich wünsche unseren Gemeindearbeitern mit den neuen Geräten viel Spaß und natürlich unfallfreie Fahrten. Somit ist die Erneuerung unseres Fuhrparks abgeschlossen und wir sind hoffentlich für die nächsten Jahrzehnte gut gerüstet. Für interessierte GemeindebürgerInnen ist eine Besichtigung der Gerätschaften am Sonntag, 19. November um 09.30 Uhr beim Bauhof möglich.

RÜCKBLICK HEXENMARKT

Weiters möchte ich auch noch ein paar Worte zum diesjährigen Hexenmarkt am Unterkagererhof sagen. Es ist einfach unglaublich, was die ehrenamtlichen HelferInnen bei dieser Veranstaltung heuer wieder geleistet haben. Ein großes Dankeschön an das gesamte Hexenmarkt-Team und an alle freiwilligen HelferInnen, die so eine Veranstaltung möglich machen und für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben, DANKE!

BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN NEBEN STRASSEN

Ich möchte wieder darauf hinweisen, dass Grundstückseigentümer ihre Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder welche die Benützbarkeit der Straße beeinträchtigen, ausästen oder entfernen müssen.



Quelle: GVU Melk

Ich wünsche euch weiterhin noch einen schönen Herbst, bleiben wir gesund und zufrieden.

Euer Bürgermeister
Andreas Wolfesberger

Jungbürgermeistertreffen

Junge Bürgermeister trafen sich in Traun und Hofkirchen

Am 4. und 5. Oktober 2023 trafen sich rund 45 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter 40 Jahren zu einem Austauschtreffen der „Jungbürgermeister:innen“ in Traun und Hofkirchen in Oberösterreich. Im Zentrum stand die Nachwuchsförderung in der Kommunalpolitik, das Thema Bürgerbeteiligung sowie Führen und Mitarbeiterbindung in Zeiten von Personalmangel. Auch unser Bürgermeister Andreas Wolfesberger war mit dabei. *Quelle: Österreichische Gemeindebund*



©Erich Marschik

Volksbegehren

Der Bundesminister für Inneres hat den Anträgen auf Einleitung folgender Volksbegehren stattgegeben:

COVID-STRAFEN-RÜCKZALUNGS-VOLKSBEGEHREN

„Zig-tausende COVID-Strafen wurden in der Vergangenheit von den Behörden zu Unrecht über die Bürger verhängt. Ein Teil der Strafen wurde bereits vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben und von den Behörden zurückbezahlt. Es wurde aber nur den erfolgreichen und nachfolgenden Beschwerdeführern die Strafe erlassen. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll nun die Rückzahlung ALLER verhängten Corona- bzw. COVID-Strafen – auch wegen eines eventuellen Verstoßes gegen die Impfpflicht – beschließen.“

GERECHTIGKEIT DEN PFLEGEKRÄFTEN!

"Seit Beginn der Corona-Pandemie wird über die besondere Belastung des Pflegepersonals berichtet. Die Reaktion darauf war aber im Wesentlichen bloß „Anerkennung“ und Applaus.

Wir fordern daher vom (Bundesverfassungs-)Gesetzgeber erheblich mehr Geld für aktive Pflegekräfte bzw. eine generelle Aufstockung der für diesen Bereich vorgesehenen Budgetmittel, um Personalnot zu lindern bzw. hintanzuhalten!“

IMPFPFLICHTGESETZ ABSCHAFFEN - VOLKSBEGEHREN

„Die Unterzeichner dieses Volksbegehrens wollen, dass das COVID-19-Impfpflichtgesetz 2022 so rasch als möglich vom Parlament abgeschafft wird.

Das Impfpflichtgesetz ist unangemessen, gefährdet Menschenleben und verstößt offensichtlich gegen die Grundrechte, die jeder Einzelperson gegenüber dem Staat zustehen.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Aufhebung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes raschest beschließen.“

EINTRAGUNGSZEITRAUM GEMEINDEAMT AUBERG		
Montag	06. November 2023	7.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07. November 2023	7.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	08. November 2023	7.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09. November 2023	7.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10. November 2023	7.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	11. November 2023	geschlossen
Sonntag	12. November 2023	geschlossen
Montag	13. November 2023	7.00 bis 16.00 Uhr

Die genauen Begründungen zu den Volksbegehren können auf der Homepage www.bmi.gv.at oder am Gemeindeamt Auberg nachgelesen werden.



KlimaTipps

#klimafreundliches heizen



- Entlüften Sie Ihre Heizung vor der Heizsaison.
- Wenn Sie die Temperatur um 1°C senken, sparen Sie 6 % der Energie und somit auch Geld.
- Lüften Sie alle 2 bis 3 Stunden kurz, aber kräftig. So verhindern Sie das Auskühlen der Wände und Schimmelbildung.
- Vermeiden Sie lange Vorhänge und Möbel vor den Heizkörpern.
- In der Nacht ist eine Raumtemperatur von 19°C am besten für einen gesunden Schlaf.



www.klimabuendnis.at

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Oö. Hundehaltegesetz

Pflichten der Hundehaltung

Sie haben sich zur Haltung eines Hundes entschieden. Gewiss ist das neue Haustier eine große Bereicherung, es gibt aber auch viele Pflichten, die Sie als Hundehalterin oder Hundehalter übernommen haben. Nachstehend finden Sie die wichtigsten Pflichten rund um die Anmeldung und Registrierung.

Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Anmeldung bei der Gemeinde liegt immer bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Auch tragen Sie zu jeder Zeit und überall für das Verhalten Ihres Hundes die Verantwortung und sind auch haftbar.

EINTRAGUNG IN DAS OBERÖSTERREICHISCHE HUNDeregISTER BEI DER HAUPTWOHNSITZGEMEINDE

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er **binnen drei Tagen** bei der Hauptwohnsitzgemeinde mit folgenden Angaben zu melden: Name und Hauptwohnsitz der Hundehalterin oder des Hundehalters; Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes; Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Der Meldung sind anzuschließen: Der für das Halten des Hundes erforderliche **Sachkundenachweis**, der Nachweis, dass für den Hund eine **Haftpflichtversicherung** besteht und der Nachweis über die **Registrierung in der Heimtierdatenbank** nach § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz.

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

AUSGABE DER AMTLICHEN HUNDEMARKE BEI DER HAUPTWOHNSITZGEMEINDE

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die Amtliche Hundemarke ausgegeben. Der Halter hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird. Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

ENTRICHTUNG DER HUNDEABGABE BEI DER HAUPTWOHNSITZGEMEINDE

Binnen zwei Wochen nach der Meldung ist der Gemeinde die jährlich anfallende Hundeabgabe zu entrichten.

KENNZEICHNUNG DES HUNDES MITTELS MIKROCHIP UND MELDUNG DER CHIPNUMMER BEI DER HEIMTIERDATENBANK DES BUNDES

Die Implantation des Mikrochips wird von einer Tierärztin/einem Tierarzt Ihrer Wahl auf Ihre Kosten durchgeführt. Das Einsetzen

des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt reaktionslos im Gewebe eingebettet.

Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden!

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen/chippen zu lassen. Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene



Hunde schnell auf die rechtmäßigen BesitzerInnen, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin/ des Besitzes in einer Datenbank gesammelt werden.

Daher ist jeder Halter von Hunden verpflichtet, sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung/Chipung, Einreise oder Übernahme zu melden.

Die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mit der Bürgerkarte) oder nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) durch diese, oder im Auftrag des Halters durch den freiberuflich tätigen Tierarzt (diese Variante ist kostenpflichtig) oder durch eine sonstige Meldestelle. Dies kann unter Umständen ein Tierheim sein oder eine andere private Datenbank, die auch eine Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz durchführt.

Als Bestätigung der Meldung erhalten Sie eine Registriernummer. Diese Nummer ist Ihr Nachweis für eine erfolgreiche Meldung. Bestehen Sie auf eine Übergabe der Registriernummer an Sie!

Quelle: Land OÖ



Einladung

zum Laternenumzug

Freitag, 10. November 2023, 17.30 Uhr

beim Kindergartenparkplatz

Wir laden alle Auberger Familien mit Kinder recht herzlich zu unserem Laternenumzug ein. Bitte bringt eine Laterne mit und begleitet uns bei unserem Laternenumzug. Im Anschluss lassen wir das Laternenfest noch gemütlich ausklingen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt (Punsch, Leberkäsesemmel, usw.)

TERMINVORSCHAU

Gelber Sack
15.11.2023

Gemeinderatssitzung
16.11.2023

Papierabfuhr
23.11.2023

Bauverhandlung
27.11.2023

Abfallabfuhr
01.12.2023

Feuerlöscher- überprüfung

Freitag, 10. November 2023

15.00 - 17.00 Uhr

FF-Depot Auberg



Champions League Titel

Das Triple für die Union Stocksport St. Peter ist geschafft



Vom 30. September bis 1. Oktober 2023 fand in Feldbach in der Steiermark die 1. Champions League für Damen im Stocksport statt.

Eine Champions League ist vergleichbar mit einer Europa-meisterschaft für Vereinsmannschaften. Der internationale Eisstockverband (IFI) hat sich erstmals entschlossen, dieses Format auch für Damenmannschaften durchzuführen.

Wir (Elisabeth Ganser, Sandra Gruber, Simona Weinhäupl und Bettina Eckerstorfer) sind bereits am Freitag angereist, um am Samstag Früh die Vorrunde zu bestreiten. Die Ersatzspielerin (Christine Eckerstorfer) sollte erst am späteren Samstag die

Reise antreten, da diese vorher noch verhindert war. Die Vorrunde hat für uns super begonnen, wir siegten eindeutig gegen die starken Gegnerinnen vom EC Passau-Neustift (D) und AEV Niederndorf (ITA) je in 2 Spielen. In der letzten Kehre des Spiels gegen Niederndorf wurde Bettina Eckerstorfer durch einen Muskelfaserriss in der linken Wade jäh gestoppt.

Im ersten Spiel gegen die nächsten und letzten Gegnerinnen in der Vorrunde vom EV Moritzing Seiwald (ITA) versuchten wir noch zu viert den Bewerb weiterzuspielen. Um keine größere Verletzung zu riskieren, wurde das 2. Spiel gegen die Italienerinnen nur zu 3. gespielt, nachdem die Auswechselspielerin

noch nicht anwesend war und Bettina ins Krankenhaus gebracht wurde. Trotz der Niederlage gegen Moritzing konnten wir den Gruppensieg in der Vorrunde einfahren.

Nach der bitteren Diagnose von Bettina glühten die Telefone in die Heimat, um Christine Eckerstorfer noch rechtzeitig zum Viertelfinale (Samstag, 18 Uhr) nach Feldbach zu bringen. Dank Julia Ganser, die sich sofort spontan bereit erklärt hatte, Christine in die Steiermark zu fahren, gelang das Vorhaben. Es stellte sich für uns eine ganz neue Herausforderung dar, da die Positionen in der Mannschaft neu besetzt werden mussten und unser normales offensives Spiel in eine defensivere Taktik umgestellt werden musste. Ohne Druck und großen Erwartungen spielten sich die Pettringer Damen in einen Lauf und spielten die Gegnerinnen vom AEV-Stegen (ITA) an die Wand und stiegen ins Halbfinale auf.

Am Sonntag warteten im Halbfinale die Gegnerinnen von der Union Passail (Stmk) auf uns, welche wir bereits im Halbfinale der Staatsliga besiegen konnten. Befreit und locker siegten wir auch im Halbfinale in 2 Spielen und standen auf einmal im Finale. Ab diesem Zeitpunkt – und vermeintlich ersatzgeschwächt – kamen wir aus dem Grinsen nicht mehr heraus. Im Finale gegen die Damen vom TSV Kühbach (D) ging es heiß her und musste das 3. Spiel die Entscheidung bringen. In der letzten Kehre konnten wir den ersten Champions League Titel der Geschichte einfahren und sind mächtig stolz auf die Leistungen jeder einzelnen Spielerin.

Reparaturbonus startet wieder

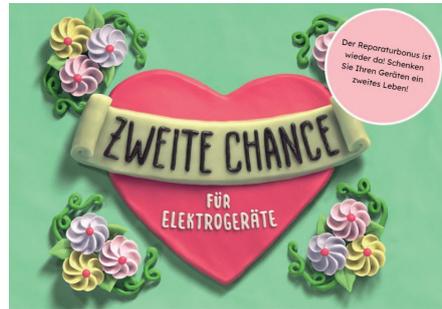
RESÜMEE ZUR CHAMPIONS LEAGUE VON MANNSCHAFTSFÜHRERIN BETTINA ECKERSTORFER:

Wir haben wieder einmal gezeigt, dass wir nie aufgeben, egal was kommt. Unser Motto lautet: Tu es! Nimm die Beine in die Hand und tu es! Dieses Lied von Lemo hat uns auch bereits zum Staatsmeistertitel im Sommer begleitet. Ich bin so stolz auf Simona und Lisi, die eine andere Position als normal spielen mussten und das hervorragend gemeistert haben. Sandra hat 2 Tage lang einen großartigen Moar gespielt und hat uns mit ihrer zähen Platte unzählige Male das Spiel erleichtert.

Ganz besonders stolz bin ich auf Mama, die mit ihren 72 Jahren zum ersten Mal aktiv bei einer Großveranstaltung mit vielen Zuschauern dabei war und sich nicht nervös hat machen lassen und großartig gespielt hat. Für mich war es ziemlich nervenaufreibend als Coach von außen das Spiel zu begleiten und Tipps bzw. Taktikentscheidungen zu treffen.

Dieses Jahr 2023 wird uns allen lange in Erinnerung bleiben mit dem Gewinn des Staatmeistertitels im Winter und Sommer und dem Gewinn des ersten Champions League-Titels. Mit einem Glitzern im Auge schauen wir aber bereits auf die nächste Großveranstaltung, die noch im November 2023 auf Eis ansteht, der Europacup in Regen (D). Vielleicht ist ja unser Titelhunger für 2023 noch nicht gestillt.

Quelle: Bettina Eckerstorfer



Seit Montag, 25. September, kann der bundesweite Reparaturbonus des Klimaministeriums wieder in Anspruch genommen werden.

Nachdem im Juni mehrere Betrugsfälle aufgedeckt wurden, bei denen Betriebe Reparaturen gefälscht und die Förderung eingestrichen hatten, startet der Bonus nun nach einer Sommerpause mit verschärften Sicherheitsvorkehrung neu. Die Förderung wird nun direkt an Kundinnen und Kunden ausbezahlt und nicht mehr über die Reparaturbetriebe abgerechnet.

Gefördert wird die Reparatur von Haushaltselektrogeräten, also etwa Smartphones, Waschmaschinen, Geschirrspüler und Kaffeemaschinen.

Durch die Reparatur soll die Lebensdauer der Geräte verlängert werden, dadurch werden Ressourcen gespart und Elektroschrott vermieden. Pro Elektrogerät kann ein Bon beantragt werden, der für eine Reparatur und/oder einen Kostenvorschlag genutzt werden kann. Sobald dieser Bon eingelöst wurde, kann man einen neuen Bon beantragen und für die Reparatur eines weiteren Elektro- oder Elektronikgerätes nutzen.

Gefördert werden 50 Prozent der Reparaturkosten, maximal 200 Euro. Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich können den Bonus wieder unter <https://www.reparaturbonus.at/> beantragen.

Quelle: www.reparaturbonus.at

Englischkurs in St. Ulrich

Von 16. Jänner bis 2. April 2024 wird in der Volksschule St. Ulrich an 10 Abenden (jeweils dienstags von 19.00 bis 20.30 Uhr) ein Englischkurs angeboten. Der Kurs richtet sich an Personen, die ihre Englischkenntnisse aus der Schulzeit auffrischen bzw. erweitern möchten. Mindestteilnehmerzahl: 7 Personen)

LEITUNG:

Cecil Fernando, VHS Ottensheim

EMPFOHLENER RICHTPREIS:

100,00 EUR

ANMELDUNG:

Tel.: 0680 126 48 63

ORF Beitrags Service GmbH übernimmt Einhebung von ORF-Beitrag

ORF-Beitrags Service hebt ab 1. Jänner 2024 ORF-Beitrag und Landesabgabe ein. Der ORF-Beitrag wird günstiger, 15,30 Euro monatlich. Zukünftig sind Hauptwohnsitz-Adressen zahlungspflichtig, Nebenwohnsitze sind ausgenommen.

Bislang schrieb die GIS Gebühren Info Service GmbH die Rundfunkgebühren vor, ab 1. Jänner 2024 hebt das ORF-Beitrags Service den ORF-Beitrag ein. Grundlegende Änderung des neuen ORF-Beitrags-Gesetzes, das am 08.09.2023 ratifiziert wurde: War die Zahlung bisher an den Besitz eines Radios oder Fernsehgerätes gekoppelt, so ist nun die Hauptwohnsitz-Adresse ausschlaggebend. Damit ist der Gesetzgeber dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofs nachgekommen und hat die sogenannte „Streamingglücke“ geschlossen. Nun tragen alle solidarisch zur Finanzierung des ORF bei, unabhängig vom Empfangsweg. Wer bislang TV und Radio angemeldet hatte, bezahlt nunmehr weniger als zuvor. Denn der ORF-Beitrag wird günstiger. Waren bislang je Monat für ORF-Programmengelt, Rundfunkgebühr, Kunstförderungsbeitrag sowie Umsatzsteuer 22,45 Euro fällig, so ist nun lediglich der ORF-Beitrag von 15,30 Euro monatlich zu zahlen. Das entspricht einer Ersparnis von 31,8 Prozent. Bestehende Beitragskonten werden übernommen, Befreiungen bleiben aufrecht. War eine Hauptwohnsitz-Adresse bislang nicht gemeldet, muss sich an dieser eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz für den ORF-Beitrag registrieren.

DAS ORF-BEITRAGS-GESETZ BRINGT EINIGE GRUNDLEGENDE ÄNDERUNGEN

Mit dem ORF-Beitrags-Gesetz beteiligt sich jede Hauptwohnsitz-Adresse ab 1. Jänner 2024

solidarisch an der Finanzierung des ORF, unabhängig davon, wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen dort leben. Der ORF-Beitrag entspricht 15,30 Euro im Monat und ist dem Gesetz entsprechend im Voraus zu zahlen. Für Neuanmeldungen ab 1. Jänner 2024 gelten neue Zahlungsmodalitäten: Mit Zahlschein (SEPA-Zahlungsanweisung) einmal jährlich. Mit Einrichtung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) kann der Betrag auf 2-mal oder 6-mal im Jahr aufgeteilt werden. Eine weitere grundlegende Neuerung gibt es noch: Für ausschließliche Nebenwohnsitz-Adressen muss kein ORF-Beitrag bezahlt werden. Pro Hauptwohnsitz-Adresse ist nur eine Meldung notwendig. Mit dem ORF-Gesetz erhält der ORF online in öffentlich-rechtlichen Kernbereichen mehr Möglichkeiten, Sendungen online-first (etwa bestimmte ORF-Produktionen) oder auch online-only (etwa bestimmte ORF-Produktionen sowie ein neues Streaming-Fernsehprogramm für Kinder) auszustrahlen. Dieses erweiterte Angebot kommt unter anderem jenen entgegen, die ORF-Programme mobil oder online schauen und hören.

FÜR EINIGE HAUSHALTE BESTEHT HANDLUNGSBEDARF

Personen, die bereits bei der GIS gemeldet sind, werden automatisch als beitragszahlende Person in das neue System übernommen. Für sie besteht also kein Handlungsbedarf. Auch

bleiben Befreiungen aufrecht und müssen nicht neu beantragt werden. Wer bislang an seiner Hauptwohnsitz-Adresse die GIS nicht angemeldet hat, muss sich ab sofort bei der GIS registrieren, am besten direkt unter: gis.at/registrieren. Dann kann man auch eine Befreiung beantragen, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Bis zum 31. Dezember 2023 gilt das bisherige Gesetz. Das heißt, bis Jahresende sind weiterhin die Rundfunkgebühren mit den damit verbundenen Abgaben und Entgelten zu entrichten.

ORF-BEITRAGS SERVICE ALS NACHFOLGER DER GIS

Das ORF-Beitrags-Service hebt ab 1. Jänner 2024 den ORF-Beitrag plus die damit teilweise verbundene Landesabgabe ein. Kunstförderbeitrag, Rundfunkgebühr und Umsatzsteuer fallen weg. Die Umstellung wird bereits intensiv vorbereitet. In diesem Zusammenhang werden weitere Automatisierungen vorgenommen, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu sparen. Der Außendienst ist in der bisherigen Form nicht mehr vorgesehen. „Ab Herbst wird in einer Kampagne ausführlich über die Umstellung informiert, mit dem klaren Ziel, den Beitragszahlenden und Beitragszahlern als modernes Dienstleistungsunternehmen bestmöglich zur Seite zu stehen“, betont Alexander Hirschbeck, Geschäftsführer der GIS.

Quelle: Gis Gebühren Info Service GmbH

Österreich ist nicht ganz dicht

Österreich ist nicht ganz dicht. Genau genommen sind es unsere Wände, Fenster, Türen und Dächer, die oft nicht ganz dicht oder nicht gut gedämmt sind. Das führt zu hohen Energiekosten. Und wirklich gemütlich ist es auch nicht.

Jetzt ist der perfekte Moment gekommen, um endlich aktiv zu werden und diesem Unfug ein Ende zu setzen.

Das Klimaschutzministerium unterstützt Sie mit einem Sanierungsbonus von bis zu 14.000 Euro – zusätzlich zu den Landesförderungen. Das ist nicht nur gut für Ihre Geldbörse, sondern auch für unser Klima. Mehr zur Förderung und Tipps für eine gelungene Sanierung finden Sie auf www.sanierungsbonus.at

Quelle: Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald



Kurzportrait Gas Connect Austria - Versorgungssicherheit Heute und Morgen

Gas Connect Austria (GCA) ist als österreichischer Fernleitungsnetzbetreiber eine wichtige Säule der Energieversorgung. Mit rund 900 Kilometern Leitungssystem und rund 280 Mitarbeiter:innen an sechs Standorten in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich tragen wir maßgeblich zur Versorgungssicherheit Österreichs und Europas bei. Das moderne und leistungsstarke Hochdrucknetz der GCA, mit Verbindungen nach Deutschland, der Slowakei, Ungarn und Slowenien sowie zu Speicher- und Produktionsanlagen ist mit dem Knotenpunkt Baumgarten in Niederösterreich eine bedeutende Energiedrehscheibe Zentraleuropas. Die mit dem Betrieb verbundenen Leistungen zur Energieversorgung sind für Haushalte, Wirtschaft und Industrie unverzichtbar. Für den Übergang in eine grüne, CO₂-neutrale Zukunft, arbeitet GCA am Aufbau der heimischen und europäischen Wasserstoff-Infrastruktur. Ziel ist es, in Zukunft Wasserstoff über das bestehen-

de Pipelinesystem der GCA zu transportieren, um damit eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung zu ermöglichen. Seit Juni 2021 befindet sich das Unternehmen mehrheitlich im Eigentum der VERBUND AG.

SICHERHEIT GEHT VOR

Der sichere Betrieb der Leitungen und Anlagen hat für Gas Connect Austria höchste Priorität. So werden die Leitungen in regelmäßigen Abständen von außen und innen sorgfältig kontrolliert. Mittlerweile werden auch Teile unserer Leitungen auf Basis moderner Glasfasertechnologie kontinuierlich überwacht, sodass Eingriffe Dritter in Echtzeit identifiziert und sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. GCA forscht laufend an innovativen Lösungen zur Pipelinesicherheit wie etwa die Überwachung mittels Satellitenbildanalyse. Mit unseren Servitutsnehmer:innen sind wir unter anderem auch in Sachen Sicherheit regelmäßig in Kontakt.

Besonders wichtig ist uns dabei, dass wir von geplanten Bauvorhaben in der Nähe unserer Leitungen rechtzeitig erfahren. An dieser Stelle möchten wir auch auf unsere Planauskunft hinweisen, die sie telefonisch unter 0043-1-27500-0 oder per E-Mail unter geodata@gasconnect.at erreichen. Kontaktieren Sie für Fragen gerne auch unsere

ANSPRECHPARTNER FÜR OBERÖSTERREICH:

Peter Haselberger,
Leiter Competence Center,
Tel. +43 (664) 886 44 065,
peter.haselberger@gasconnect.at

Johannes Breitenfellner,
Wegerecht,
Tel. +43 (664) 886 44 226,
johannes.breitenfellner@gasconnect.at

Quelle: Gas Connect Austria

Kein Ausbau und schon gar kein Neubau von AKWs! Kein Atommüll an der Österreichischen Grenze!

Wir sammeln weiter gegen ein grenznahe Endlager und gegen Atomkraft in Tschechien!

Aufgrund der noch immer regen Beteiligung der Bevölkerung an der Unterschriftenaktion des Anti Atom Komitees_ NEIN Atommüllendlagerung _ NEIN Atomausbau und Small Modular Reactors in Tschechien wird diese Aktion in den oberösterreichischen und niederösterreichischen Gemeinden wieder gestartet.

„Das macht Sinn, um einerseits die Bundesregierung an die Problematik zu erinnern und andererseits die Forderungen an die aktuelle Situation anzupassen. – Atomkraft ist und bleibt gefährlich und kann absolut nichts zur Energiewende beitragen“, stellt Manfred Doppler vom Anti Atom Komitee klar.

„In den Bedingungen der EU-Taxonomie ist festgelegt, dass die europäischen Staaten, die AKWs betreiben, ihren Atommüll bis zum Jahr 2050 in einem betriebsbereiten Endlager für die nächsten Jahrtausende „endlagern“ müssen, sagen wir für die nächsten tausend Jahrtausende“, ergänzt Gerold Wagner von Anti Atom Komitee.

Aus den folgenden vier möglichen Endlagerlokalitäten, es handelt sich um die Lokalitäten Janoch beim AKW Temelin (48 km zur öö. Grenze), Horka bei Třebíč (45 km zur nö.Grenze) , Hrádek bei Jihlava (40 km zur nö. Grenze) und Březový potok bei Klattau (60 km zur bayerischen Grenze) soll in Tschechien bis 2028 ein Standort ausgewählt werden.

Dieses Endlager ist geplant für rund 10.000 Tonnen hochradioaktiven Müll, in einer Tiefe von 500 m und einer Fläche von über 500 ha. Also, das wären etwa 700 Fußballfelder.

Viele betroffene tschechische Gemeinden wehren sich gegen ein Endlager, mit dem neuen Gesetzesentwurf für das Atomgesetz sind aber die Interessen der betroffenen Gemeinden ganz und gar nicht sichergestellt. Sie haben kein Vetorecht wie in den nordischen Ländern.

Auch in Deutschland wird in österreichischer Grenznähe, in Thurmansbang-Zenting (20 km zur öö. Grenze) ein Endlager ins Auge gefasst.

„Neue Pläne gibt es für einen sogenannten Südböhmischen Nuklearpark auf dem Standort Temelin. Dort sollen Mini-AKW's (eben diese Small Modular Reactors, SMRs) erforscht und bis 2032 errichtet werden. Zu forschen gäbe es tatsächlich jede Menge: Obwohl von der Atomlobby als Problemlöser beworben, gibt es hier noch wenig Konkretes oder gar Neues, sondern meist nur Konzepte, die bis in die 50er-Jahre zurückreichen. Manche davon wurden wohl schon damals nicht grundlos zurückgestellt“, erklärt Manfred Doppler die Unsinnigkeit dieser Pläne.

Insgesamt wurden bereits 31.300 Unterschriften an die zuständigen Umweltministerinnen, im Herbst 2019 an BM Elisabeth Köstinger und Sommer 2022 an BM Leonore Gewessler vom Anti Atom Komitee übergeben.

„Daher wollen wir allen die Möglichkeit bieten und geben, sich mit einer Unterschrift gegen all die unsinnigen Pläne in Tschechien zu wehren und führen die Unterschriftenaktion weiter. Listen gibt es auf unserer Website www.anti.atom.at und auf Nachfrage in den öö Gemeindeämtern. Über 2000 Unterschriften wurden bereits wieder mit Hilfe öö. und nö. Gemeinden gesammelt und an uns weitergeleitet“, so Gerold Wagner

Nicht nur, dass Atomkraft keineswegs CO2-neutral ist und nebenbei Unmengen an Wasser verbraucht, auch der Brennstoff dafür ist ähnlich wie Öl oder Gas nur begrenzt verfügbar und schafft Abhängigkeiten. – Die Unsummen an Geld für diese Pläne sollten in Tschechien und überall sonst besser in die Technologien für wirklich Erneuerbare Energie fließen!

„Gemeinsam mit der Bevölkerung fordern wir die Bundesregierung erneut und unmissverständlich auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die Errichtung eines grenznahen Endlagers, den Ausbau von zwei auf vier weitere Atomreaktoren in Temelin sowie die neuen Small Modular Reactors zu verhindern“ so Manfred Doppler und Gerold Wagner abschließend.

Quelle: Anti Atom Komitee

UNTERSTÜTZUNG

Die Unterschriftenliste liegt im Gemeindeamt auf. Es ist möglich, zu den Amtszeiten eine Unterschrift abzugeben.

Der Gelbe Sack ist kein Restmüllsack!

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde im Bezirk Rohrbach der Gelbe Sack eingeführt. Damit will man erreichen, dass weniger Verpackungen im Restabfall landen, da etwa 9,5 Kilogramm Kunststoff- und Metallverpackungen pro Einwohner und Jahr über die Restabfalltonne entsorgt wurden.

Auch wenig oder nicht mobile Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben ihre Verpackungen ins ASZ zu bringen, haben so die Chance, richtig zu trennen und zu entsorgen. Dieses Zusatzangebot soll weiters dazu beitragen, dass wir die gesetzliche Erhöhung der Sammel- und Recyclingquote leichter erreichen.

VIELE FEHLWÜRFE IM GELBEN SACK!

Im Gelben Sack dürfen nur Verpackungen aus Metall und Kunststoff gesammelt werden. Leider kommt es häufig vor, dass auch Glasflaschen, Batterien, Elektrogeräte, Windeln, Bekleidung, Baustyropor, Kaffeekapseln, Bioabfälle, Restmüll usw. über den Gelben Sack entsorgt werden.



Diese Fehlwürfe verunreinigen die anderen Leichtstoff-Verpackungen und können auch Schäden anrichten. Die Inhalte der Säcke werden teilweise händisch in den Sortieranlagen sortiert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich an Glasscherben oder anderen spitzen Gegenständen verletzen.

Batterien können Brände in Sammelfahrzeugen oder Sortieranlagen verursachen und haben somit nichts im Gelben Sack verloren.

Gelbe Säcke mit Fehlwürfen werden vom Abfuhrpersonal mit roten Aufklebern markiert und bleiben stehen. Die Fehlwürfe müssen vom Besitzer aussortiert und richtig entsorgt werden, erst dann kann der Gelbe Sack bei der nächsten Abholung bereitgestellt werden (rote Aufkleber entfernen).

IM GELBEN SACK WERDEN NUR VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF UND METALL GESAMMELT:



Quelle: BAV Rohrbach

LEBEN IN AUBERG

GEBOREN WURDEN



Wir begrüßen unsere neuen Gemeindebürger



Lukas Starlinger
Eltern:
Lisa & Markus Starlinger

TERMINKALENDER

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Beschreibung
10.11.2023	15.00 - 17.00 Uhr	Feuerlöscherüberprüfung	FF-Depot Auberg	
10.11.2023	17.30 Uhr	Laternenumzug	Kindergarten Auberg	
10.11.2023	13.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Technische Fachschule Haslach	
11.11.2023	13.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Technische Fachschule Haslach	
15.11.2023		Abholung Gelber Sack		
16.11.2023	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeindeamt Auberg	
19.11.2023	09.30 Uhr	Einladung zur Besichtigung der neuen Kommunalfahrzeuge	Bauhof Auberg	
20.11.2023	08.15 - 12.00 Uhr	Betriebsanlagen-Beratungstag	BH Rohrbach	Terminvereinbarung unter Tel.: 07289/8851-69401
23.11.2023		Papierabfuhr		
25.11.2023		Weihnachtsfeier FF-Auberg		
27.11.2023		Bauverhandlung	Gemeindeamt Auberg	
DEZEMBER				
01.12.2023		Restmüllabfuhr		
01.12.2023	ab 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Bauhof Auberg	Veranstalter: Gesunde Gemeinde
02.12.2023		Adventsingen der Chorreichen 7	Niederwaldkirchen	
04.12.2023	08.15 - 12.00 Uhr	Betriebsanlagen-Beratungstag	BH Rohrbach	Terminvereinbarung unter Tel.: 07289/8851-69401
07.12.2023	14.00 Uhr	Seniorenbund Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier	GH Teufelmühle	
08.12.2023		Tag der offenen Tür	Bioschule Schlägl	
09.12.2023		Adventsingen der Chorreichen 7	Pfaffenhofer (St. Peter/Wbg.)	
13.12.2023		Abholung Gelber Sack		
16.12.2023	16.00 Uhr	Waldweihnacht am Hollerberg	Georgskirche am Hollerberg	